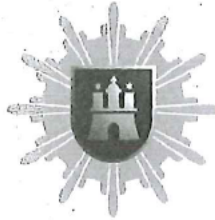


Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 29. JULI 2020

Management des öffentlichen Raumes



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

**POLIZEI**  
Hamburg

WIRK 23  
WIRK 232-0

Straßenverkehrsbehörde

WIRK G

Dienststelle

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

WIRK G

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 27.07.2020

Aktenzeichen 035/8V/0467663/2020

M6/20 - 29.07.20

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lemsahler Landstraße 195

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lemsahler Landstraße 195

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen von 3 Zusatzzeichen 1026-32 StVO (Linienverkehr frei) gemäß angefügter Skizze.

Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

### 3 Begründung

In der Buskehre besteht ein absolutes Halteverbot, es ist jedoch notwendig, dass Busse dort auf Grund der Arbeitsschutzrichtlinien Ruhezeiten einhalten können.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



**POLIZEI**  
Hamburg

## Lemsahler Landstraße 195

Anordnung Zusatzbeschilderung 3 x VZ 1026-32 STVO



Linien-  
verkehr  
frei

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 07. AUG. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde  
Dienststelle PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 04.08.2020  
Aktenzeichen 035/8V/0486127/2020

WHR 23  
WHR 232-0  
WHR G  
WIRVG

19/20 - 07.08.20

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Trilluper Weg 68 bis zur Straße bei  
Absperrpfosten setzen

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Trilluper Weg 68 bis zur Straße Roggengabel**

folgendes an:  
Anbringen von Absperrelementen.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen von 10 Absperrpfosten aus Metall, die mit rot-weiß reflektierender Folie versehen sind. Zwischen der Straße Trilluper Weg 68 bis zur Einmündung der Straße Roggengabel sind hierfür im Gehwegbereich zehn Markierungen aufgetragen. Ein Abstand zur Fahrbahn von 30 cm ist anzuwenden.

### 3 Begründung

Bei Begegnungsverkehr weichen viele der von Norden kommenden Fahrzeuge über den Gehweg aus. Hierzu nutzen sie die Fahrbahnabsenkungen der Grundstücksauffahrten. Dadurch entstehen gefährliche Konfliktsituationen mit Personen, die von den Grundstücken kommend den Gehweg betreten. Dieses ist uns von einem Pendelnden vorgetragen und durch eigene Feststellung bestätigt worden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

